

## BROKER-MANDAT

.....  
Der Mandant bestätigt hiermit, dass ADAPTA AG mit Sitz in Kloten (nachstehend „ADAPTA“), beauftragt und ermächtigt ist, für den Mandanten im Rahmen der im Anhang abschliessend aufgeführten Dienstleistungen tätig zu sein.

Der Mandant ermächtigt ADAPTA, bestehende Versicherungen zu kündigen, um zu platzieren oder neue Versicherungsverträge abzuschliessen. Die aufgezählten Tätigkeiten setzen immer eine vorherige Absprache mit dem Kunden voraus.

Im Weiteren wird ADAPTA ermächtigt, in allen Versicherungsangelegenheiten, insbesondere auch in Schadenfällen, Erklärungen abzugeben. Gemäss Datenschutz-Gesetz ist die ADAPTA bevollmächtigt, benötigte Akten im Namen des Mandanten einzufordern, an entsprechende Stellen weiterzuleiten und zu verwalten, soweit dies für die Erbringung der Dienstleistungen notwendig ist.

Ferner wird bestätigt, dass ADAPTA die Informationspflicht gemäss Art. 45 VAG erfüllt. Der Mandant verpflichtet sich, ADAPTA jede erhebliche Gefahrenveränderung die verwalteten Verträge betreffend unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Der Mandant bleibt Versicherungsnehmer und Schuldner der Prämien. Er alleine kann Schadenzahlungen entgegennehmen.

Die im Anhang aufgeführte Brokertätigkeit ist für den Mandanten kostenlos. ADAPTA wird in ihrer Eigenschaft als Broker von den Versicherungsgesellschaften marktüblich honoriert. Vorbehalten bleiben ergänzende Vereinbarungen und nicht getilgte Aufwendungen bei der Aufhebung des Mandates.

Dieses Mandat ist auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen und verlängert sich danach stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, sofern es nicht von einer Vertragspartei drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

ADAPTA verpflichtet sich, dieses Mandat sorgfältig und unter Wahrung der gebotenen Diskretion zu besorgen.

Im Falle eines begründeten Haftpflichtanspruches, haftet ADAPTA bei grober Fahrlässigkeit und/oder rechtswidriger Absicht. Eine weitere Haftung besteht nicht.

Das vorliegende Mandat und die daraus resultierende Vollmacht treten mit heutigem Datum in Kraft. Als ausschliesslichen Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Mandat gilt der Sitz in Kloten.

Ort, Datum: .....

Der Mandant ..... Der Broker.....

## **Ergänzende Vereinbarung zum Broker-Mandat Dienstleistungen**

- Analyse und Beratung hinsichtlich der Richtigkeit, Zweckmässigkeit und Notwendigkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge
- Platzierung von Versicherungsverträgen nach vorheriger Absprache mit dem Kunden
- Verwaltung und Betreuung aller mandatierten Versicherungsverträge
- Die gesamte Korrespondenz läuft über ADAPTA
- Aktualisierung Ordnerstruktur und Portefeuilleübersicht
- Risiko- und Portefeuille-Überprüfung
- Begleitung aller gemeldeten Schadenfällen
- Regelmässige Policenkontrolle
- Rechnungs-, Überschuss- und Deklarationskontrolle
- Wiederkehrende Ausschreibungen/Marktvergleiche

## **Erweiterte Dienstleistungen (auf Honorarbasis)**

- Erstellen der Lohn-Deklarationen
- Unabhängige Finanz- und Pensionierungsplanung
- Unabhängige Anlageberatung und Steuerplanung
- Nachlassplanung / Ehe- und Güterrecht

**Ergänzende Vereinbarung zum Broker-Mandat  
Versicherungsportefeuille**

Das Versicherungsportefeuille des Mandanten umfasst folgendes  
(Aufzählung abschliessend):

**nach Policen**

Police-Art	Policen-Nr.	Gesellschaft
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

**nach Gesellschaften**

- Allianz
- AXA-Winterthur
- AXA Art
- Basler
- CSS
- Die Mobiliar
- Zürich
- Helvetia
- Helsana
  
- weitere .....  weitere .....
  
- weitere .....  weitere .....

**Leben Vorsorge**

- mit Säule 3a/3b
- Swiss Life  AXA Leben
  
- weitere .....  weitere .....
  
- mit BVG
- Swiss Life  AXA Leben
  
- weitere .....  weitere .....